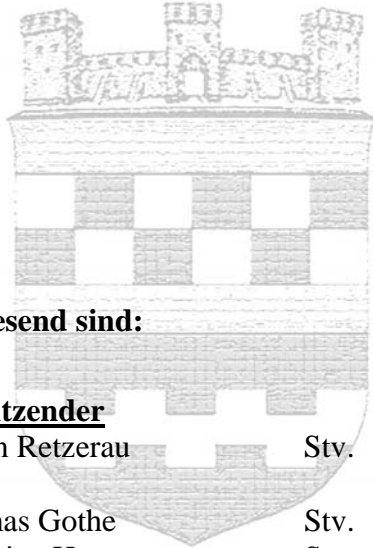


16. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

03.09.2012

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Stefan Retzerau Stv.

Thomas Gothe Stv.

Christian Hoene Stv.

Detlef Kämmerer Stv.

Michael Kuntze Stv.

Bernhard Ludes Stv.

Jens Holger Pütz Stv.

Rainer Gartmann Stv.

Heike Schmid Stv.

Isolde Weiner Stv.

Roland Wernicke sachk. Bürger

von der Verwaltung:

BM Gerhard Halbe

StVR Ewald Baumhoer

StAR Jürgen Halbach

Dipl.-Ing. Axel Lepperhoff

Dipl.-Ing. Kai Hoseus

VA Dogan Sivrikaya

Gäste:

Herr Kunze vom Planungsbüro Hellmann und Kunze

Bürger aus Belmicke

Es fehlen:

Reinhard Schulte, Stv.



Tagesordnung

16. Sitzung des

Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt

am 03.09.2012

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	----------------------------	---	--------------

Öffentliche Sitzung

1.	1091/2012	Bebauungsplan Nr. 14 – Zum Bauckmert; 2. förmliche Änderung hier: Aufstellungs-/Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	4
2.	1080/2012	Bebauungsplan Nr. 56 – Belmicke “An der Eie“ (westlich Zwerstaller Weg) (ehemals Belmicke; 2. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch – BauGB) hier: Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes mit den Anlagen für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	5
3.	1068/2012	Wiedenest; -Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Sülemicker Straße – Am Laubberg hier: Aufstellungsbeschluss für die Satzung sowie Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	6
4.	1064/2012	Hilgesbicke; -Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Abwägung der eingegangenen Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung und Beschluss zur Durchführung einer 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	6-7
5.	1090/2012	Abwasserbeseitigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2013 13. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	7-8

6.	1081/2012	Straßenreinigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2013 7. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	8-9
7.	1082/2012	Bestattungswesen hier: Gebührenbedarfsberechnung 2013 9. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003	9-10
8.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	10
9.		Mitteilungen	10
9.1.		Verkehrssituation im Bereich der scharfen Kurve des Südrings an der Stadtgrenze hier: Mündliche Beantwortung der Anfrage des Stv. Gothe vom 23.01.2012	10
9.2.		Hinweis auf Verschiebung der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	11
10.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	11
10.1.		Anfrage des sachk. Bürger Herrn Wernicke bez. der Anbringung von Zebrastreifen im Bereich der Fußgängerüberquerungen der Kreisel	11

Nichtöffentliche Sitzung

11.	1075/2012	- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Instandsetzungsmaßnahmen zur Straßenerhaltung	11
12.	1084/2012	Vergabe und Bauleitung für B 55 IV. BA Auftragsvergabe	12
13.	1085/2012	Ausbau der Wiedeneststraße Auftragsvergabe	12
14.	1093/2012	Beauftragung, Planung, Vergabe und Bauleitung für die Mischwasserkanalisation im Einzugsgebiet RÜ Wiedeneststraße Auftragsvergabe	12
15.		Mitteilungen	13
15.1.		Hinweis der Verwaltung bez. einer bevorstehenden Dringlichkeitsentscheidung	13
16.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	13

Um 18.00 Uhr eröffnet der stellv. Ausschussvorsitzende Herr Retzer die 16. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Öffentliche Sitzung

1. **Bebauungsplan Nr. 14 – Zum Bauckmert; 2. förmliche Änderung hier: Aufstellungs-/Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 1091/2012**

Anhand von Planzeichnungen stellt Herr Kunze als Planverfasser die vorliegende Beschlussvorlage vor.

Da in den Festsetzungen lediglich Walm- und Satteldächer zugelassen werden, wird in der anschließenden Diskussion ausgiebig über die Möglichkeit von Flachdächern diskutiert.

Es wird vorgeschlagen, in den Festsetzungen die Anlegung von Flachdächern zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Anschließend fasst der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 14 – Zum Bauckmert; 2. förmliche Änderung, für den im beigefügten Planentwurf (Original M 1 : 500) gekennzeichneten Bereich, gemäß §§ 1 Abs. 3 und Abs. 8, 2 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Teil 1) (Stand: 13.08.2012) und der Umweltbericht (Teil 2 der Begründung, Stand: 10.08.2012), sind beigefügt.
5. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen (Stand: 13.08.2012) ist beigefügt.
6. Der Entwurf des landschaftspflegerischen Fachbeitrages (Stand: 13.08.2012), mit Anhang der planungsrelevanten Arten (Stand: August 2012) und das Protokoll der Artenschutzprüfung sind beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 3 Neinstimmen

2. **Bebauungsplan Nr. 56 – Belmicke “An der Eie“ (westlich Zwerstaller Weg) (ehemals Belmicke; 2. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch – BauGB)**

hier: Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes mit den Anlagen für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB 1080/2012

Anhand von Planzeichnungen stellt Herr Kunze als Planverfasser die vorliegende Beschlussvorlage vor.

Nach anschließender Diskussion unterbricht der stellv. Ausschussvorsitzende die Sitzung, um den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Angesprochen seitens der Bürger werden die Dimensionierung der Kanalisation sowie die Auswirkungen auf die Straßenreinigungsgebühren.

Nach anschließender Sitzungseröffnung wird in der weiteren Diskussion eine mögliche im Satzungsplan dargestellte Erweiterung östlich des vorgestellten Bereiches angesprochen (in der vorliegenden Begründung Teil I dargestellt), wovon 4 Eigentümer bzw. Grundstücke betroffen sind. Hierzu wird die Verwaltung noch Gespräche mit den Betroffenen führen, ob diese Ergänzung mit in den Bebauungsplan aufgenommen werden soll.

Anschließend fasst der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 27.06.2012 beschließt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 8, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, den vorgestellten und mit abgedruckten Bebauungsplanentwurf, mit seinen Anlagen (Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht – Teil II der Begründung – alle Stand 15.08.2012), in das Verfahren der öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu geben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB schriftlich beteiligt.

Der Beschluss für die Überleitung in das Bebauungsplanverfahren ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Ergänzung: Die Verwaltung wird mit den 4 Grundstückseigentümern, deren Grundstücke nicht in die Satzung einbezogen werden, Kontakt aufnehmen, um abzuklären, ob diese in das Aufstellungsverfahren einbezogen werden möchten oder nicht.

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 1 Enthaltung

3. **Wiedenest;**
-Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Sülemicker Straße – Am Laubberg
hier: Aufstellungsbeschluss für die Satzung sowie Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 1068/2012

Nach Erläuterung seitens der Verwaltung fasst der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wiedenest, in dem Bereich Sülemicker Straße – Am Laubberg, festzulegen (Abgrenzungssatzung). Die Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Original M 1 : 2500).
2. Die Bürgerinnen und Bürger werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Aufstellung beteiligt, in dem die Entwürfe der Begründung, des Satzungstextes, des vereinfachten Landschaftspflegerischen Fachbeitrages, der Artenschutzprüfung und der Abgrenzungsplan (Stand aller Unterlagen 15.02.2012) für einen für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt werden (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Planaufstellung beteiligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt im Verfahren die landesplanerische Anpassungsbestätigung gem. § 34 Landesplanungsgesetz (LPlG) einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

4. **Hilgesbicke;**
-Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Abwägung der eingegangenen Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung und Beschluss zur Durchführung einer 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 1064/2012

Nach Erläuterung seitens der Verwaltung empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss dem Rat folgende Beschlüsse:

Zum Schreiben des Herrn xxx vom 15.08.2011

Der Eigentümer beantragt die gesamte Einbeziehung seines Flurstücks 328 in die Satzungsabgrenzung und nicht nur der nord-östlichen Teilfläche.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag des Eigentümers, die gesamte Fläche des Flurstücks 328 in die Satzungsabgrenzung einzubeziehen wird gefolgt.

Die Planzeichnung mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches der Satzung wird entsprechend geändert. Die Korrektur ist in dem beigefügten Planausschnitt dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Der Rat beschließt gemäß § 35 Abs. 6 und § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414), in der jeweils neuesten Fassung, einzeln über das in der Anlage mit abgedruckte und mit einer Beschlussempfehlung versehene Bedenken, das während der 1. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen ist (Ifd. Nr. 1).
2. Unter Berücksichtigung des vorab gefassten Einzelbeschlusses beschließt der Rat die 2. öffentliche Auslegung der entsprechend anzupassenden Planunterlagen (Planzeichnung, Begründung, Satzung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Abwasserbeseitigung**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2013
13. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999
1090/2012

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2013 vom 14.08.2012 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe.
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 156.705,00 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 Gebühren mindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 14.08.2012 wird verwiesen.

3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2013:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,73 €/m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,47 €/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,33 €/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 79,00 Euro/Abfuhr	0,56 €/m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 79,00 Euro/Abfuhr	2,28 €/m ³

**Niederschlagswassergebühren
für abflusswirksame Flächen**

- bis 50 m ²	36,00 €
- von 51 m ² bis 100 m ²	94,68 €
- von 101 m ² bis 150 m ²	146,04 €
- von 151 m ² bis 200 m ²	201,96 €
- von 201 m ² bis 250 m ²	256,80 €
- von 251 m ² bis 300 m ²	313,80 €
- von 301 m ² bis 350 m ²	369,72 €
- von 351 m ² bis 400 m ²	427,20 €
- von 401 m ² bis 450 m ²	483,84 €
- von 451 m ² bis 500 m ²	546,00 €
- über 500 m ²	1,14 €/m ² .

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 13. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Straßenreinigung**
hier: **Gebührenbedarfsberechnung 2013**
7. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
1081/2012

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2013 vom 16.07.2012.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2013:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,71 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,20 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,60 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,00 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,50 EUR/m
- Fußgängerzone	2,30 EUR/m
- Gehwege	1,56 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	2,37 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	2,01 EUR/m
- Überörtliche Straßen	1,66 EUR/m
- Fußgängerzone	2,37 EUR/m
- Gehwege	0,58 EUR/m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 7. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).
5. Im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird im Ortsteil Bergneustadt hinter der Zeile mit der Angabe „Im Stadtgraben“ und vor der Angabe „Im Strick“ eine neue Zeile mit folgenden Angaben eingefügt:

„Im Stadtgraben (Stichweg)	A	W	1“
----------------------------	---	---	----

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

7. **Bestattungswesen**
hier. Gebührenbedarfsberechnung 2013
9. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003
1082/2012

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2013 vom 31.07.2012.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 9. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

8. **Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die ihm vorliegende und dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügte Aufstellung der Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnis.

9. **Mitteilungen**

Nachstehende Mitteilungen nimmt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis:

9.1. **Verkehrssituation im Bereich der scharfen Kurve des Südrings an der Stadtgrenze hier: Mündliche Beantwortung der Anfrage des Stv. Gothe vom 23.01.2012**

In der Sitzung des PBUA am 23.01.2012 erfolgte eine Anfrage des StV. Gothe bezüglich der Anbringung von Solarleuchten im Bereich der scharfen Kurve Südring.

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Unter Beteiligung des StVA, des Landesbetriebes Straßen NRW sowie der Polizei stellt sich die Straßensituation als unauffällig dar. Die Unfallstatistik weist im Zeitraum 01.03.2011 bis 29.02.2012 3 Verkehrsunfälle auf. Es besteht einhellig die Meinung darüber, dass die derzeitige Beschilderung zur Geschwindigkeitsreduzierung ausreicht und eine Beleuchtung oder anderweitige ergänzende Maßnahmen nicht erforderlich sind.

9.2. **Hinweis auf Verschiebung der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses**

Die Verwaltung teilt vorab mit, dass die nächste vorgesehene Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 12.11.2012 aufgrund der Haushaltsplanberatungen, die in der Zeit vom 25.10. – 09.11.2012 durchgeführt werden müssen, verschoben bzw. vorgezogen werden muss.

10. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

10.1. **Anfrage des sachk. Bürgers Herrn Wernicke bez. der Anbringung von Zebrastrifen im Bereich der Fußgängerüberquerungen der Kreisel**

Sachk. Bürger Herr Wernicke fragt nach der weiteren Anbringung von Zebrastrifen im Bereich der Fußgängerüberquerungen der Kreisverkehrsanlagen. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die vorgesehene bzw. vorgeschriebene Beleuchtung in diesen Bereichen nicht ausreichend sei. Der Landesbetrieb Straßen NRW verlangt jedoch eine finanzielle Beteiligung der Stadt Bergneustadt. Die Mittel sollen im nächsten Jahr im Haushalt eingeplant werden.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen und eröffnet den nichtöffentlichen Sitzungsteil.

unterzeichnet am:

<u>11.09.2012</u>	<u>05.09.2012</u>
<u>Stefan Rekeran</u>	<u>[Signature]</u>
Vorsitzender	Schriftführer/in

gesehen am:

11.09.2012
[Signature]
Bürgermeister

Bauantragliste

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Straße	Bemerkung
1	Balkonvergrößerung mit Außentreppe	Herweg 73	
2	Nutzungsänderung von Arztpraxis in Wohnen	Wilhelmstr. 2	
3	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage sowie Aufstellung eines Containers als Carport mit Anordnung einer Photovoltaikanlage	Hannemicker Weg 17	
4	Abbruch eines abgebrannten Wohnhauses	Sohler Weg 4	
5	Abbruch eines abgebrannten Wohnhauses	Kapellenstr. 43	
6	Errichtung eines Lagerplatzes	Dörspenstr. 22	
7	Nutzungsänderung von Wohnung in Büro im EG	Kirchstr. 9	
8	Errichtung eines Carports mit Geräteraum	Breite Str. 1	
9	Nutzungsänderung (vorhandener Dekor-Laden in Damen/Herren-Friseursaloon)	Burstenstr. 20	
10	Balkonanbau	Neue Siedlung 17	
11	Nutzungsänderung von 2 Hobbyräumen in 2 Appartements im UG	Im Stadtgraben 21	
12	Umbau einer bestehenden Garage	Hauptstr. 63 a	
13	Nutzungsänderung von Einfamilienhaus in Dreifamilienhaus	Hofwiese 32	
14	Errichtung einer Werbeanlage	Olper Str. 52	
15	Errichtung eines Dachaufbaus (Zwerggiebel)	Seutenstr. 22 a	
16	Errichtung eines Carports u. Balkonvergrößerung	Herweg 73	
17	Anbau eines Arbeitszimmers	Seutenstr. 24 a	§ 67 BauO NW
18	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses	Burstenweg 55 c	
19	Errichtung eines Brennholzlagers - Legalisierung	Rosenthalseifen 10	
20	Errichtung eines Pkw-Handels mit Ausstellungsfläche u. Bürogebäude	Olper Str. 88 - 90	
21	Errichtung einer Remise für landwirtschaftliche Geräte	Vor der alten Höh 1	
22	Nutzungsänderung einer Bäckerei in ein Büro mit 2 Appartements	Hauptstr. 24	
23	Errichtung einer Garage	Löhstr. 24 b	
24	Nutzungsänderung von Speicher in Wohnraum	Löhstr. 14	
25	Erweiterung der Balkonanlage	Fritz-Rau-Str. 4	
26	Errichtung einer Anschüttung	Wiedenester Blick 14	
27	Errichtung eines Carports	Eichendorffstr. 31	
28	Errichtung eines Carports	Annastr. 14	
29	Abbruch eines Fabrikgebäudes	Kölner Str.	

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Straße	Bemerkung
30	Balkonanbau	Neue Siedlung 17	
31	An- u. Umbau einer bestehenden Lagerhalle	Frümbergstr. 7	
32	Errichtung eines Getränkemarktes mit Bäckerei; 1. Nachtrag: Änderung der Tragkonstruktion sowie Grundrissänderung u. Änderung der Öffnungszeiten	Kölner Str. 48	
33	Aufstellung von 2 Kühlcontainern	Niederrengse 1	
34	Erweiterung eines bereits vorhandener Stalls	Wörde 9	
35	Errichtung einer Dachgaube	Im Espenhagen 29	§ 67 BauO NW
36	Errichtung einer Gaube u. eines Balkones	Burstenstr. 33 a	§ 67 BauO NW
37	Umbau des ehem. Krawinkel-Saals zum Bürgersaal, 3. Nachtrag: Änderung des Fluchtweges im EG sowie Entfall eines Rettungsfensters im Ausstellungsraum im DG	Kölner Str. 260	
38	Errichtung einer Garage	Petersbergstr. 17	
39	Nutzungserweiterung; hier: Umnutzung von 3 Unterrichtsräumen zu Übernachtungszwecken (5-mal im Jahr)	Eichendorffstr. 2	
40	Nutzungsänderung Weberei zu Bürogebäude mit Wohneinheit, 1. Nachtrag: NÄ von Büronutzung in Arztpraxis für Allgemeinmedizin	Kölner Str. 169	
41	Nutzungsänderung Weberei zu Bürogebäude mit Wohneinheit, 2. Nachtrag: NÄ von Wohnung in Anwaltsbüro	Kölner Str. 169	
42	Abbruch von gewerblich genutzten Gebäuden u. Lagerhallen (ehemalig Firma Trakus)	Kölner Str. 113	
43	Errichtung eines Carports	Wasserstr. 2	
44	Errichtung eines Wintergartens als Anbau an das Wohnhaus	Olper Str. 118	
45	Errichtung eines Wohnhauses	Entgarten 17	§ 67 BauO NW
46	Nutzungsänderung eines vorhandener Betriebsgebäudes (ehemalige Näherei) in Wohngebäude	Neue Str. 3	
47	Abbruch einer Scheune mit Unterkellerung	Altenothe Nr. 6	
48	Anbau eines Wintergartens u. Umbau einer Garage	Saltemertstr. 15 a	
49	Errichtung eines Werbepylons	Kölner Str. 118	
50	Errichtung eines Einfamilienhauses	Altenothe 6 a	